

Zutreffendes ankreuzen!

Anmerkung: Die Bezeichnung „Schüler“ in diesem Antrag umfasst sowohl die männlichen als auch die weiblichen Schulteilnehmer.

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

An (zuständige(s) Stadt-/Landratsamt eintragen)

Stadt Regensburg
– Amt für Schulen –
Domplatz 3
93047 Regensburg

Eingang am:

Für das Schuljahr (bzw. für die Zeit)

von _____ bis _____

Schulwegskostenfreiheitsgesetz
Antrag
auf Fahrtkosten-Erstattung

Bis spätestens
31. Oktober einzureichen
Die verspätete Antragstellung führt zum
Verlust des Erstattungsanspruches!

Wichtige Hinweise 
auf Seite 4

Erziehungsberechtigte (Unterhaltsleistende) **Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!**

Name, Vorname	Name, Vorname	
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße Nr.)	Telefon	e-mail

Für 1. Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht 2. Schüler der Jahrgangsstufe 11 - 13 an weiterführenden oder beruflichen Schulen (Gymnasium, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsfachschulen)

	Name, Vorname des Schülers	Besuchte Schule und ggf. Fachrichtung angeben	Geburtsdatum	Klasse
1.				
2.				

zu 1. Unterricht wöchentlich einmal zweimal Blockunterricht (bestätigten Blockschulplan unbedingt beilegen)

Wochentag(e) _____

und zwar am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

bei Blockunterricht Fachpraktikum von _____ bis _____ von _____ bis _____ von _____ bis _____

Ausbildungsstelle/ Fachpraktikumstelle Name/Firma _____ Ort, Straße u. Nr. _____ Telefon _____

Mit welchen Verkehrsmitteln wurde der tägliche Weg zur Ausbildungsstätte zurückgelegt?

Wurden für die Fahrt zur Ausbildungsstätte Monats- oder Wochenkarten gelöst? ja nein

Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe von der Arbeitsagentur? ja nein

Schulweg Deckte sich der Schulweg mit dem Weg zur Ausbildungsstätte? nein ja teilweise

und zwar von _____ bis _____

Bei Blockunterricht Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht. nein ja, u. zwar _____

Ort, Straße u. Nr. _____

Benutzte Verkehrsmittel

	von	nach	Bahn	Linien-Bus	Privat-Bus	S-/U-Bahn, Tram städt. Bus	Pkw
1.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll erfolgen auf folgendes Konto

Kontoinhaber, Name, Vorname, Anschrift _____

IBAN (max. 22 Stellen) _____ BIC (8 oder 11 Stellen) _____

Name und Anschrift des Geldinstituts _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben u. bestätige, dass ich nur Fahrtkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Unterhaltsleistende(n) Unterschrift der Mutter/des Vaters, wenn Schüler noch nicht 18 Jahre alt ist
------------	---

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt:	Verfügung:
a) Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine: _____ EUR	I. Festgestellt auf _____ EUR
b) Kosten eines Geschwisters: _____ EUR	II. Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt _____
c) Gesamtkosten: _____ EUR	III. z. Akt HÜL angewiesen am _____
Familienbelastung \times _____ 490,- EUR	Ort, Datum Regensburg
d) Erstattungsbetrag: _____ EUR	Unterschrift

Bestätigung der Schule für den Schüler	1 Bestätigung der Berufsfachschule für den Schüler
Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule	Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule
Sie/Er hat während des Abrechn.-Zeitraums den Unterricht besucht an Tagen	Sie/Er hat während des Abrechn.-Zeitraums den Vollzeitunterricht besucht an Tagen
an folgenden Tagen nicht anwesend:	an folgenden Tagen nicht anwesend:
Ort, Datum Stempel der Schule / Unterschrift	Ort, Datum Stempel der Schule / Unterschrift

Bemerkungen:

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bearbeiten zu können.
Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a – f DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in der derzeit gültigen Fassung.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 1 Abs. 1 SchKfzG/Art. 3 Abs. 2 SchKfzG und Art. 3 Abs. 4 BaySchFG.

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 490,- Euro (ab 01.08.2022 – gesetzliche Betragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen**. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. - 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 490,- Euro übersteigt.
2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder laufende Leistungen nach dem AsylbLG, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Arbeitsagentur beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
4. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schuljahresbeginn **voll** erstattet werden können.
5. Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. BahnCard) anerkannt. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
6. Deckt sich der Weg zwischen Wohnung und Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Ausbildungsstätte, können die Fahrtkosten nur anteilig anerkannt werden.
7. Ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesondertem Blatt. (Bitte befestigen!) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
8. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung, auf einen anderen Wochentag, wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
9. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur anerkennungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
10. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt den Kontoinhaber, sowie IBAN und BIC an.
11. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim zuständigen Aufgabenträger einzureichen.
13. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung des Antrages unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Etwaige Nachfragen sind daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit**.